

## Kommunikationskonzept

vom 6. Dezember 2012

### 1. Zweck

Dieses Konzept soll die Frage beantworten, welche Informationen im Zusammenhang mit der Piratenpartei SG AR AI von wem über welche Kanäle an die Öffentlichkeit getragen werden sollen.

### 2. Medienkanäle der Sektion

#### 2.1 Offizielle Medienkanäle

Offizielles Publikationsorgan der Sektion ist gemäss Art. 16 der Statuten<sup>1</sup> die Webseite [sg.piratenpartei.ch](http://sg.piratenpartei.ch).

#### 2.2 Kontakt zu den Medien

Für die Veröffentlichung von Medienmitteilungen werden die Medien per Email angeschrieben. Hierzu wird ein Medienverteiler geführt.

#### 2.3 Weitere Medienkanäle

A) Weitere Medienkanäle wie Facebook, Twitter etc., die unter dem Namen der Sektion geführt werden, dienen primär der Weiterverbreitung und Bekanntmachung der Informationen, die via offiziellem Medienkanal veröffentlicht werden.

B) Darüber hinausgehende Informationen (Meinungen, Bemerkungen, Fragen und alles weitere Ähnliche) dürfen der Parteimeinung (siehe unten, Ziff. 5) nicht widersprechen

### 3. Kontakt gegenüber den Medien

#### 3.1 Medienmitteilungen

Es ist Sache und Verantwortung des Vorstandes, offizielle Akte der Sektion wie PV-Ankündigungen, Parolenfassungen, Beschlüsse etc. den Medien mitzuteilen. Die Mitteilung geschieht via Medienmitteilung. Parallel dazu wird die Mitteilung primär via Webseite (vgl. Ziff. 2) sowie in den weiteren Medienkanälen, soweit dies sinnvoll ist, veröffentlicht.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen die Kompetenz für den Versand von Medienmitteilungen einräumen. Der Vorstand ist in diesem Fall aber immer über Medienmitteilungen in Kenntnis zu setzen.

#### 3.2 Ansprechpartner für Medien

Primärer Ansprechpartner für Medien ist der Präsident der Sektion, sofern zu bestimmten Themen nicht explizit jemand anders bestimmt worden ist. Anfragen von Medien sind an den Präsidenten oder bei dessen Nicht-Erreichbarkeit an den Vizepräsidenten zu verweisen.

---

<sup>1</sup>Version vom 10.12.2011 ([http://projects.piratenpartei.ch/dmsf\\_files/880?download=](http://projects.piratenpartei.ch/dmsf_files/880?download=))

#### **4. Medienkanäle der Mitglieder**

Die Mitglieder der Sektion sind frei, ihre Meinung gegenüber der Öffentlichkeit über sämtliche privaten Kanäle (direktes Gespräch, persönlicher Social Media Account, Leserbrief etc.) kund zu tun. Sie müssen allerdings von der Parteimeinung abweichende oder über diese hinausgehende private Stellungnahmen als solche klar kenntlich machen.

Die Mitglieder dürfen Texte im Sinne der Parteimeinung verfassen und veröffentlichen. Derartige Texte können via Medienkanäle der Sektion veröffentlicht werden, wenn sie vom Medienverantwortlichen, seinem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied abgesegnet sind.

#### **5. Ermittlung der Parteimeinung**

Die Parteimeinung der Sektion ergibt sich aus:

- A) den Parolen,
- B) den Zielen und Positionspapieren direkt oder unmittelbar abgeleitet,
- C) dem übereinstimmenden Konsens einer überwiegenden Mehrheit der aktiven Mitglieder, wobei einem Konsens des Vorstandes besonderes Gewicht zukommt.

#### **6. Einheitliche Terminologie wichtiger Begriffe**

Die Sektion und die Mitglieder bemühen sich, folgende Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden:

- *Piratenpartei St. Gallen* und beide Appenzell als Bezeichnung der Sektion
- *Piratenpartei SG AR AI* als verkürzte Bezeichnung der Sektion
- *PPsgarai* als Kurzbezeichnung der Sektion
- *@PiratenSG* als Kurzbezeichnung in Twitter
- *Piratenversammlung (PV)* als Bezeichnung für die Hauptversammlung

Die Liste kann nach Bedarf jederzeit erweitert werden.

#### **7. Verantwortlichkeit**

Der Medienverantwortlichen und sein Stellvertreter wachen über die Einhaltung des Kommunikationskonzepts und über die Zweckmässigkeit und die Weiterentwicklung des selbigen. Sie können Mitglieder auf Verstösse gegen das Konzept aufmerksam machen und sie zur Einhaltung auffordern. Schwere und wiederholte Verstösse werden auf Antrag des Medienverantwortlichen bzw. des Stellvertreters im Vorstand hinsichtlich weiterer Schritte beurteilt.

Der Medienverantwortliche führt eine Liste der Personen, die für die einzelnen Medienkanäle verantwortlich sind bzw. diese nutzen. Er ist für die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Kommunikation verantwortlich, wo dies nötig ist.

Das vorliegende Kommunikationskonzept wurde vom Vorstand genehmigt am: 17. Dezember 2012



## Anhang I

Übersicht der Medienkanäle:

[http://projects.piratenpartei.ch/projects/sectionos/wiki/Wiki%3EVorstand%3EKommunikation\\_Medienkan%C3%A4l%3E](http://projects.piratenpartei.ch/projects/sectionos/wiki/Wiki%3EVorstand%3EKommunikation_Medienkan%C3%A4l%3E)

## Anhang II

Liste der Verantwortlichen:

[http://projects.piratenpartei.ch/projects/sectionos/wiki/Wiki%3EVorstand%3EKommunikation\\_Verantwortliche](http://projects.piratenpartei.ch/projects/sectionos/wiki/Wiki%3EVorstand%3EKommunikation_Verantwortliche)

